Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Kutzenhausen
Schulstr. 10
Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Kutzenhausen Schulstr. 10 86500 Kutzenhausen

Verwaltungsgemeinschaft							

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

	am	09. Juni 2024
Das Wählerverzeichnis a	zur Europawahl für die	
Gemeinde / Sta	dt	
Wahlbezirke de des Marktes//de	r Gemeinde/ er Stadt Kutz	zenhausen
X wird in der Zeit	von Dienstag, 21. Mai bis	Freitag, 24. Mai 2024 (19. bis 16. Tag vor der Wahl)
× während der all	gemeinen Öffnungszeiten	
von	Uhr bis	Uhr
ACCURACY SECTION AND ADDRESS OF THE PARTY OF		
in/im 1)		
in/im 1) (Dienststelle, Anschrift, ZiN.	.)	
(Dienststelle, Anschrift, ZiNi		10, 86500 Kutzenhausen, Einwohnermeldeamt,
(Dienststelle, Anschrift, ZiNi	ausen, Schulstraße	10, 86500 Kutzenhausen, Einwohnermeldeamt,
(Dienststelle, Anschrift, ZiNi Rathaus Kutzenh	ausen, Schulstraße	10, 86500 Kutzenhausen, Einwohnermeldeamt,
(Dienststelle, Anschrift, ZiN: Rathaus Kutzenh Ergeschoss, barr für Wahlberechtigte zur ihrer Person im Wähle anderen im Wählerveglaubhaft gemacht wer kann. Das Recht auf Ü	ausen, Schulstraße ierefrei Einsichtnahme bereitgehrverzeichnis eingetragenen rzeichnis eingetragenen iden, aus denen sich eine	nalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten versonen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsach Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses erget insichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister
(Dienststelle, Anschrift, ZiN: Rathaus Kutzenh Ergeschoss, barr für Wahlberechtigte zur ihrer Person im Wähle anderen im Wählerve glaubhaft gemacht wer kann. Das Recht auf Ü Sperrvermerk nach § 5	ausen, Schulstraße ierefrei Einsichtnahme bereitgeh rverzeichnis eingetragenen rzeichnis eingetragenen fden, aus denen sich eine berprüfung besteht nicht hi 1 Abs. 1 Bundesmeldegese	nalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten versonen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsach Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister
(Dienststelle, Anschrift, ZiN: Rathaus Kutzenh Ergeschoss, barr für Wahlberechtigte zur ihrer Person im Wähle anderen im Wählerve glaubhaft gemacht wer kann. Das Recht auf Ü Sperrvermerk nach § 5 X Das Wählerverzeich möglich.	ausen, Schulstraße ierefrei Einsichtnahme bereitgehrverzeichnis eingetragenen rzeichnis eingetragenen fden, aus denen sich eine berprüfung besteht nicht hin Abs. 1 Bundesmeldegesennis wird im automatisierten	nalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der nachen überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten versonen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsach Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister etz eingetragen ist.
(Dienststelle, Anschrift, ZiN: Rathaus Kutzenh Ergeschoss, barr für Wahlberechtigte zur ihrer Person im Wähle anderen im Wählerve glaubhaft gemacht wer kann. Das Recht auf ÜSperrvermerk nach § 5 X Das Wählerverzeich möglich.	ausen, Schulstraße ierefrei Einsichtnahme bereitgehrverzeichnis eingetragenen rzeichnis eingetragenen fden, aus denen sich eine berprüfung besteht nicht hin Abs. 1 Bundesmeldegesennis wird im automatisierten	nalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten versonen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsach Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses erget insichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister etz eingetragen ist. In Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät etragen ist oder einen Wahlschein hat.
(Dienststelle, Anschrift, ZiN: Rathaus Kutzenh Ergeschoss, barr für Wahlberechtigte zur ihrer Person im Wähle anderen im Wählerveglaubhaft gemacht wer kann. Das Recht auf Ü Sperrvermerk nach § 5 X Das Wählerverzeich möglich. Wählen kann nur, wer im Wer das Wählerverzeich	ausen, Schulstraße ierefrei Einsichtnahme bereitgehrverzeichnis eingetragenen rzeichnis eingetragenen iden, aus denen sich eine berprüfung besteht nicht hid Abs. 1 Bundesmeldegesennis wird im automatisierten das Wählerverzeichnis einge	nalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten versonen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsach Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses erget insichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister etz eingetragen ist. In Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät etragen ist oder einen Wahlschein hat.
Dienststelle, Anschrift, ZiN. Rathaus Kutzenh Ergeschoss, barr für Wahlberechtigte zur ihrer Person im Wählerve glaubhaft gemacht wer kann. Das Recht auf Ü Sperrvermerk nach § 5 Das Wählerverzeich möglich. Wählen kann nur, wer im Wer das Wählerverzeic Dienstag, 21. bis spät	ausen, Schulstraße ierefrei Einsichtnahme bereitgehrverzeichnis eingetragenen rzeichnis eingetragenen iden, aus denen sich eine berprüfung besteht nicht hin Abs. 1 Bundesmeldegesennis wird im automatisierten das Wählerverzeichnis eingehnis für unrichtig oder unvolestens Freitag, 24. Mai 20.	nalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten versonen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsach Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister etz eingetragen ist. In Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät etragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt (Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Landkreis Augsburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Rathaus Kutzenhausen, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen, Einwohnermeldeamt, Ergeschoss, barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtiten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kutzenhausen, 11.04.2024

Unterschrift

angeschlagen am:	12.04.2024	abgenom	men am:	24.05.2024	
veröffentlicht am:	12.04.2024	im/in der www.kutzenhausen.de		sen.de	
			(Amtsblatt, Zeitung)		

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.